



Zertifikatsstudium „Holzbau“ – Weiterbildung

Bewerbungsbogen

Passfoto

1 Persönliche Daten

Nachname: Vorname:

Akademischer Grad/
Berufsabschluss:

Geburtsort: Geburtsdatum: Geschlecht:

Staatsangehörigkeit:

Wohnanschrift:
Straße/Hausnummer

..... PLZ Ort

..... Land

Email: Telefon:

Rechnungsanschrift:
(Wenn abweichend)
Straße/Hausnummer

..... PLZ Ort

..... Land

2 Bewerbung für:

Zertifikatsstudium „Holzbau“: Ich melde mich für das Wintersemester 2019 an (Oktober 2019)

Gewünschte Vertiefung: CAD/CAM und Digitalisierung

Mehrgeschossiger Holz- und Holzmischbau



3 Angaben zu Vorbildung

Alle Angaben zur Vorbildung sind durch Nachweise zu belegen. Bitte keine Originale, sondern beglaubigte Kopien/Übersetzungen beifügen.

Art der Hochschulzugangsberechtigung:

- Allgemeine Hochschulreife (z.B. Gymnasium, Handwerksmeister)
- Fachgebundene Hochschulreife (z.B. Berufsoberschule)
- Berufsabschluss mit 2 Jahre fachspezifischer Berufserfahrung
- Sonstige:

Zeugnisdatum:

Aussteller:

4 Angaben zum Erststudium

Angaben zum Erststudium, **bei Masterstudierenden erforderlich.**

Studiengang:

Hochschule:

Abschluss:

Erworbene ECTS:

Bitte beilegen: beglaubigte Kopie Bachelor-, Diplom- oder Masterzeugnis; Diplom-Supplement.

5 Berufspraxis

Derzeitige Position (Firma, Funktion, Aufgabenbereich):

Bitte beilegen: ein Nachweis der erforderlichen Berufserfahrung oder Bestätigung durch Arbeitsgeber.



6 Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Anmeldung

Mit seiner Unterschrift meldet sich die Teilnehmerin/der Teilnehmer verbindlich zu einer 2-semesterigen Weiterbildungsmaßnahme an.

Nach Eingang der Anmeldung erhalten die Teilnehmenden eine Eingangsbestätigung. Eine verbindliche Zusage durch die Hochschule Trier erfolgt erst nach dem jeweiligen Anmeldeschluss. Die Rechnung erfolgt mit der verbindlichen Zusage. Bei freier Platzkapazität ist nach Absprache mit der Hochschule Trier eine Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich.

Rücktritt

Die Anmeldung zur Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen der Hochschule Trier verpflichtet zur Zahlung der Studiengebühr von 1.300 bis 1.500€ (Abhängig von Teilnehmeranzahl). Bei Rücktritt der Teilnahme bis sechs Wochen vor Lehrgangsbeginn werden keine Stornierungsgebühren berechnet. Bereits bezahltes Entgelt wird in diesem Fall zurückerstattet. Bei Rücktritt, der später als sechs Wochen vor Beginn der Veranstaltung erfolgt, wird eine Ausfallgebühr von 20% des Teilnehmerentgelts erhoben. Bei einer späteren Stornierung, ab zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung, sind 50 % der Gesamtkosten fällig. Ein Rücktritt am oder nach Beginn der Weiterbildung verpflichtet die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Zahlung der Gesamtkosten. Der Rücktritt der Anmeldung bedarf der Schriftform.

Absage von Weiterbildungsmaßnahmen

Muss die Weiterbildungsmaßnahme von Seiten der Hochschule Trier wegen Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl, aus organisatorischen oder krankheitsbedingten Gründen, kurzfristig abgesagt werden, wird das bereits bezahlte Teilnehmerentgelt zurück erstattet. Für darüber hinaus entstehende Kosten etc. kommt der Veranstalter nicht auf. Terminänderungen und Dozentenwechsel sind in Ausnahmefällen möglich. Dies berechtigt die Teilnehmerin/den Teilnehmer weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Teilnehmerentgelts.

7 Unterschrift

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die gemachten Angaben richtig sind und ich die allgemeine Geschäftsbedingungen für das Zertifikatsstudium gelesen und zur Kenntnis genommen habe.

.....
Datum, Ort und Unterschrift